

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2022

der

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Laage



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

AACHEN · DUISBURG · MEISSEN · WIEHL

Beethovenstraße 21 · 47226 Duisburg · Telefon (0 20 65) 52 93 200

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.578,00		50.627,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>9.544,48</u>
		35.578,00	60.171,48
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.845.214,85		18.848.228,85
2. technische Anlagen und Maschinen	1.784.562,00		1.858.299,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.106,00		479.070,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.000.595,33</u>		<u>1.141.692,45</u>
		20.991.478,18	22.327.290,30
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		6.275,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.982,80		126.564,25
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	86,18		1.044,04
3. fertige Erzeugnisse und Waren	14.527,62		44.740,52
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>2.400,00</u>
		122.596,60	174.748,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.381,98		345.837,35
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>488.595,35</u>		<u>145.426,23</u>
		2.698.977,33	491.263,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		40.760,08	2.002.413,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		244.691,54	276.503,67
		<u>24.140.356,73</u>	<u>25.332.390,87</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage		3.084.394,63	3.084.394,63
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		2.892.221,02	3.142.221,02
IV. Jahresüberschuss		5.233,89	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		14.774.461,00	15.655.707,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		349.041,54	248.110,78
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	725.072,39		1.025.863,61
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.923,97		20.721,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314.178,81		443.739,06
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.766.467,72</u>		<u>1.447.635,07</u>
		2.808.642,89	2.937.959,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten		26.361,76	63.997,72
		<hr/>	<hr/>
		24.140.356,73	25.332.390,87
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		4.954.278,06	2.706.141,99
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		957,86	-1.044,04
3. sonstige betriebliche Erträge		1.676.079,51	1.019.902,18
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	124.380,36		15.207,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.410.257,00</u>		<u>1.464.529,42</u>
		1.534.637,36	1.479.737,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.955.240,30		1.555.101,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>352.436,34</u>		<u>366.791,12</u>
		2.307.676,64	1.921.892,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.576.223,14	1.557.199,92
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.138.495,15	937.120,04
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.210,00	4.647,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>47.420,09</u>	<u>64.461,92</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		31.157,33	-2.228.676,69
11. sonstige Steuern		25.923,44	24.425,95
12. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	2.800.000,00
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss		5.233,89	546.897,36
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		0,00	546.897,36
		<hr/>	<hr/>
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang
zum
31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (3. Buch HGB für Kapitalgesellschaften) sowie unter Beachtung der Vorschriften des GmbHG erstellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 3699.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und nimmt satzungsgemäß keine größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2022 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dieses bedingt, dass der voraussichtliche Verlust und Liquiditätsbedarf der Gesellschaft auch im Jahr 2023 durch Zahlungen der Gesellschafterin ausgeglichen werden. Die Gesellschafterin hat den geplanten Zahlungen im Rahmen der Budgetplanung 2023 zugestimmt. Das Unternehmen ist seit Januar 2022 in das Controlling und Cash-Pooling der Zeitfracht Gruppe integriert, welche den Finanzbedarf zur Verfügung stellt. Entsprechende Inhouse-Banking-Verträge wurden abgeschlossen.

II. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2022 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 40 Jahren, bewertet.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge für die im Berichtszeitraum zugegangenen Vermögensgegenstände wurde linear und zeitanteilig vorgenommen. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen bilanzieren wir unsere 25,10 %ige Beteiligung an der Ex Fis Germany GmbH, Laage, sie wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (Enteisungsmittel, Desinfektionsmittel, Dieselkraftstoffe, Motorenöle und Hydrauliköle) sowie die Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen** sind mit dem Nennwert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Eine Forderung gegenüber der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA ist entsprechend dem Inhouse-Banking-Vertrag 32_09_20221223_033 vom 23.12.2022 mit einem Betrag von TEUR 400 unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit einem Betrag von TEUR 7 eine Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennbetrag bewertet, Fremdwährungsbestände waren nicht zu berücksichtigen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen, die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 betreffen und einen Betrag von EUR 800,00 übersteigen, sowie abgegrenzte Finanzierungskosten für ein Bankdarlehen.

Der im Geschäftsjahr 2018 aktivierte Betrag in Höhe von TEUR 320 für die anteiligen Baukosten der Rollweg-Verbreiterung wurde in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aufgrund nachträglicher Baukosten um TEUR 4 erhöht. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer des Rollweges von 15 Jahren rätierlich aufgelöst.

Das Stammkapital wird als **Gezeichnetes Kapital** ausgewiesen und ist zum Nennwert passiviert.

In der **Kapitalrücklage** ist der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital i.H.v. TEUR 3.084 (TEUR 3.084) gezahlt haben, ausgewiesen.

Die **Gewinnrücklage** entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Stand 01.01.2022	3.142.221,02 EUR
minus Gewinnausschüttung gem. Gesellschafterbeschluss vom 21.03.2022	<u>250.000,00 EUR</u>
Stand 31.12.2022	<u>2.892.221,02 EUR</u>

In den Vorjahren wurden gewährte Investitionszuschüsse lt. AGVO für Baumaßnahmen in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen eingestellt. Die Bildung dieser Posten erfolgt nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine neuen Investitionszuschüsse gewährt und dementsprechend auch keine Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der notwendigen Erfüllungsbeträge. Es wird die Nettomethode angewandt.

Unter den Sonstigen Rückstellungen von TEUR 349 (TEUR 248) sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 333 (TEUR 57), für Überstunden und Urlaubsansprüche von TEUR 16 (TEUR 21) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden in dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** von TEUR 1.767 (TEUR 1.448) sind in Höhe von 1.400 TEUR (TEUR 1.400) Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Des Weiteren sind mit einem Betrag von TEUR 346 (TEUR 15) Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von TEUR 281 passiviert, der als Kostenbeteiligung der Bundeswehr für die Mitbenutzung des im Jahr 2015 neu angeschafften Instrumentenlandesystems gezahlt wurde. Dieser passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer des ILS von 8 Jahren ratierlich mit einem Jahresbetrag von TEUR 35 (TEUR 35) aufgelöst.

Am Abschlussstichtag bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** für mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge in Höhe von TEUR 62 (TEUR 134), davon im Folgejahr zahlbar TEUR 45 (TEUR 71).

Daneben besteht ein Mitbenutzungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses wiederum vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, über die zivilgewerbliche fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Laage. Das Nutzungsentgelt beträgt 2022 TEUR 16 (TEUR 17).

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 4.954 (TEUR 2.706).

Direkt mit den Umsatzerlösen verbundene Steuern (Verbrauchssteuern) wurden in Höhe von TEUR 0 (TEUR 0) von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

Erlöse Flugverkehr	TEUR 2.621	(TEUR 868)
Erlöse Non-Aviation	TEUR 1.151	(TEUR 1.129)
Sonstige Umsätze	TEUR 1.182	(TEUR 709)
Gesamt	TEUR 4.954	(TEUR 2.706)

In den sonstigen Umsätzen ist ein Ertrag i.H.v. TEUR 762 für die Durchführung eines Flughafenfestes enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 1.676 (TEUR 1.020) sind mit einem Betrag von TEUR 881 (TEUR 855) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 97 (TEUR 79) enthalten. Des Weiteren sind mit einem Betrag von TEUR 610 Erlöse aus dem Verkauf einer Unternehmensbeteiligung iHv. 74,9 Prozent an der EX FIS Germany GmbH enthalten.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1 (TEUR 2) enthalten.

In den Personalaufwendungen sind Leistungen aus der Beantragung von Kurzarbeitergeld mit einem Betrag von TEUR 13 (TEUR 103) aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten insbesondere Werbe-, Vertriebs- und Repräsentationskosten, Versicherungsaufwendungen, Fahrzeugkosten, Aufwendungen für Marketing, Reise- und Fortbildungskosten, Mieten- und Mietleasing, Rechts- und Beratungskosten.

IV. Angaben zu Beteiligungsverhältnissen

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH ist zum 31. Dezember 2022 mit 25,10 Prozent an der Ex Fis Deutschland GmbH, Laage beteiligt. Es handelt sich um eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB.

Auf weitere Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB zu den Beteiligungen wurde verzichtet, da diese für die Vermögen- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

V. Sonstige Angaben

Nach einem Rechtsgutachten betreibt die Gesellschaft eine Anlage zur betrieblichen Eigenversorgung nach § 3 Nr. 24a bzw. 24b EnWG. Damit entfällt die Verpflichtung zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben, noch unterliegen die Netzentgelte einer weiteren Regulierung. Seit dem 16. Dezember 2015 wird ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 50 kW betrieben. Die Tätigkeit führt ebenfalls nicht zur Anwendung des § 6b EnWG, da die Gesellschaft insbesondere kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ist.

Für die Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Steuererklärungen wurden in 2022 TEUR 16 aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 47 (61) sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, 43 (25) Aushilfskräfte, 7 (7) Auszubildende sowie bis Mai 2022 eine Geschäftsführerin beschäftigt.

Durch Beschluss Gesellschafterversammlung vom 21. März 2022 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen geschäftsführend tätig:

Frau Dörthe Hausmann, Schöneiche, (bis 18.05.2022)

Frau Maren Wolters, Frankfurt am Main, (seit 14.02.2022 bis 23.08.2022)

Herr Dominik Wiehage, Berlin, seit 01.07.2022)

VII. Nachträgliche Angaben

Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aus den Vorjahren und der Ukraine Krise beeinflusst, sie sind im aktuellen Budgetplan berücksichtigt.

Laage, den 29. Dezember 2023

gez. Dominik Wiehage

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.456,18	0,00	0,00	11.930,60	243.386,78	180.829,18	26.979,60	0,00
2. geleistete Anzahlungen	9.544,48	2.386,12	0,00	11.930,60-	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	241.000,66	2.386,12	0,00	0,00	243.386,78	180.829,18	26.979,60	0,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.894.132,61	33.537,60	0,00	0,00	33.927.670,21	15.045.903,76	1.036.551,60	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.260.603,82	956,33	0,00	287.617,46	6.549.177,61	4.402.304,82	362.310,79	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.205.126,80	32.417,15	0,00	0,00	4.237.543,95	3.726.056,80	150.381,15	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.141.692,45	146.520,34	0,00	287.617,46-	1.000.595,33	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	45.501.555,68	213.431,42	0,00	0,00	45.714.987,10	23.174.265,38	1.549.243,54	0,00
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	18.725,00	6.275,00-	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	6.275,00	6.275,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	25.000,00	18.725,00	0,00	6.275,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	45.742.556,34	240.817,54	18.725,00	0,00	45.964.648,88	23.355.094,56	1.576.223,14	0,00

Lagebericht der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der Flughafen Rostock-Laage ist der größte Verkehrsflughafen Mecklenburg-Vorpommerns. Der militärische Flughafen wird durch die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH als ziviler Regionalflughafen mitgenutzt. Von der 1.000 Hektar großen Gesamtfläche sind zirka 54 Hektar Eigentum des zivilen Flughafens. Bis heute ist diese militärisch-zivile Zusammenarbeit im Flugverkehr in Deutschland einmalig. Der Flughafen ist in den Segmenten touristische Verkehre im Incoming- und Outgoing Bereich, General Aviation, Linienflüge sowie Schulungsverkehre tätig. Auf der 3.300 m langen Start- und Landebahn können Großraumflugzeuge starten und landen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Covid 19-Pandemie befindet sich im dritten Wirkungsjahr und die Wirtschaft hat sich auf die Umstände und Auswirkungen der beschränkenden Regelungen wie besonderer Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und Impfvoraussetzungen eingestellt. Jedoch sind die abnehmenden konjunkturellen Einflüsse durch die Covid 19-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Situation nur gering spürbar, da mit dem Beginn der Ukraine Krise die Rohstoffpreise stark gestiegen sind und diese sich auf alle Güterarten auswirken. Das Konsumverhalten der Verbraucher liegt daher auch im Jahr 2022 unter den Werten vor der Covid 19-Pandemie. Die Industrie leidet weiterhin unter Engpässen bei Vorleistungsgütern und hohen Beschaffungs- und Rohstoffkosten. Die Abhängigkeit der europäischen Industrie von günstigem russischem Gas zieht sich durch alle Branchen und führt durch stark steigende Preisgefüge zu weiterer Verunsicherung bei den Konsumenten und dadurch zum Zurückfahren des Konsums. Weiterhin sind die internationalen Logistikketten durch die Pandemie weiter unterbrochen, verlangsamt oder sind neu zu organisieren. Die Auswirkungen der Ukraine Krise verstärken die Problemstellung durch nicht intakte Logistikketten weiter.

Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens und hoher Preise wurden die privaten Verbraucher und Händler verunsichert. Die Inflationsrate erhöhte sich Jahresdurchschnitt auf 7,9 Prozent gegenüber 2021, den höchsten Wert seit 1992.¹

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen blieb bis zum Jahr 2020 vergleichsweise niedrig und steigt seit dem Jahr 2021 über das Vorkrisenniveau hinaus. Jedoch liegen die Unternehmensinsolvenzen bis November 2022 noch unter den Werten des Vorjahres. Auch die Verbraucherinsolvenzen sind stark zurückgegangen im Vergleich zum Vorjahr.²

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erreichte 1,9 Prozent Wachstum gegenüber dem Vorjahr, pandemiebedingt 0,8 Prozent zum Jahr 2019.³ Der weitere Ausblick für die Industriekonjunktur bleibt verhalten. Die Beeinträchtigungen durch die Lieferengpässe und Energiepreise dürften die Industrie noch eine Weile begleiten. Auch wenn es der Industrie bislang gelungen ist, ihren Gasverbrauch substantziell zu reduzieren, zeigen sich jedoch Produktionseinbußen in den energieintensiven Industriezweigen.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von Januar bis Dezember 2022 wurden an den deutschen Flughäfen mehr als 165,05 Millionen Passagiere (an+ab) gezählt. Mit +110,09 Prozent verzeichnen die Flughäfen zum Vorjahr ein intensives Wachstum. Zum Vorkrisenniveau im Jahr 2019 fehlen aber noch 34,1 Prozent. Mit dieser Entwicklung liegt Deutschland am unteren Ende der großen europäischen Luftverkehrsmärkte. Die Entwicklung der angebotenen Sitze liegt in Deutschland um mehr als 10 Prozent hinter europäischen Nachbarstaaten zurück.

- 18,82 Millionen Passagiere flogen innerdeutsch (+97,6 Prozent zum Vorjahr, gegenüber Jan-Dez 2019 entspricht dies einem Verlust von -59,4 Prozent).
- 116,62 Millionen Passagiere sind im Europa-Verkehr an den deutschen Flughäfen unterwegs (+101,4% zum Vorjahr, gegenüber Jan-Dez 2019 sind es -27,1 Prozent).
- Die Interkont-Nachfrage (29,27 Millionen Paxe) wächst mit +169,11 Prozent zum Vorjahr (gegenüber Jan-Dez 2019 sind es -33,07 Prozent).

Die dynamische Erholung der Nachfrage über das Sommerhalbjahr spiegelt den hohen Wunsch nach touristischen und privaten Reisen wider. Dieses Reisebedürfnis hat die Nachfrageentwicklung gefestigt. Zum Jahresende verliert die Erholung deutlich an Dynamik.

Die Europaverkehre bildeten im Sommer den Wachstumsmotor. Die touristische und VFR-Nachfrage lag auf einigen europäischen Destinationen bereits auf Vorkrisenniveau oder darüber. Dieses Nachfragesegment privater Reisen fehlt im vierten Quartal. Der sukzessive Angebotsaufbau der interkontinentalen Linienverbindungen fördert die Aufkommensentwicklung, insbesondere auf dem Nordatlantikmarkt. Davon profitieren die wachsenden Umsteigerströme an den deutschen Hubs. Der noch immer zu großen Teilen nicht wieder aufgenommene Asienverkehr verhindert eine noch bessere Entwicklung bei den Langstrecken. Der innerdeutsche Verkehr dagegen bleibt in seinem Erholungstrend weiter hinter diesen Entwicklungen zurück.

Die Luftfrachtnachfrage verringerte sich im Dezember verglichen mit dem Vormonat November um fast 14.000 abgefertigte Tonnen. Mit 409.580 Tonnen wurden im Vergleich zum starken Vorjahr ca. 17,3 Prozent weniger Fracht umgeschlagen. Auf die Luftraumsperrungen haben sich die Logistikketten unterdessen eingestellt. Aus fehlenden Überflugrechten resultierende stark verlängerte Flugstrecken in die asiatischen Märkte belasten die Luftfrachtlogistik deutlich. Die unsichere wirtschaftliche Gesamtsituation strapaziert die globalen Lieferketten.

Die Einladungen sinken im November um -13,1 Prozent auf 219.437 t (gegenüber 2019 +5,1 Prozent). Auch die Ausladungen verringern sich um -21,7 Prozent auf 190.142 t (gegenüber 2019 +0,8 Prozent). In der kumulierten Betrachtung des Jahres 2022 entwickelte sich das Cargoaufkommen mit -6,6 Prozent auf 5.051.672 Tonnen – zum Vorkrisenniveau 2019 bedeuten dies noch +5,2 Prozent und zusätzliche knapp 248.000 t.⁴

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren das Ergebnis vor Steuern und Zinsen, vor Verlustübernahme (EBITDA).

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 wurden 60.998 Passagiere am Flughafen Rostock-Laage abgefertigt. Das entspricht einer nahezu Verdreifachung der Passagierzahlen des Vorjahres. Dies ist auf ein deutliches Wachstum im Pauschalreiseverkehr durch Lockerung der Reisebeschränkungen sowie gewerblichen Schulungsflügen zurückzuführen. Werksverkehre und Individualverkehre konnten indes das Niveau aus dem Vorjahr halten.

Wären es im Jahr 2021 noch insgesamt 6.495 Flüge, die abgefertigt wurden, stehen im Jahr 2022 insgesamt 15.452 abgefertigte Flüge zu buche. Im Markt ist eine dynamische Erholung der Nachfrage nach touristischen Reisen festzustellen, auch wenn diese europaweit noch unter leichteren Sommer-/Winterschwankungen leidet. Damit ist auch im Jahr 2022 der Luftverkehr eine der am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen und eine Erholung noch nicht in Sicht.

Die Diskrepanz zwischen Passagieraufkommen und Anzahl abgefertigter Flüge bedeutet, dass eine Verlagerung auf kleine Flugzeuge niedrigere Erlöse bei gleichem Arbeitsaufkommen mit sich zieht. Kreuzfahrtverkehre fanden pandemiebedingt nicht statt, Schulungsflüge wurden nach der Aussetzung der Pilotenausbildung wieder aufgenommen. Die Pandemie erforderte teilweise im Jahr 2022 noch eine hohe Flexibilität im operativen Geschäft, welche durch die Belegschaft sichergestellt wurde.

Der Flughafen Rostock-Laage war trotz der Pandemie in Abstimmung mit der Landesluftfahrtbehörde weiterhin an allen Werktagen und an Wochenenden mit Voranmeldung geöffnet, um der Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen und Luftverkehr in die Region zu ermöglichen.

Erfolge in der Diversifizierung brachten neue Segmente wie Wiking Helicopters, Charterflüge für Sportclubs und die Schulung von Drohnenpiloten durch die LAT. Dies sind jedoch jeweils temporäre Aufträge und können Erlöse aus einer dauerhaften Linienverbindung nicht ersetzen.

Des Weiteren konnte ein Mietvertrag über das Abstellen von Flugzeugen mit der German Airways Aircraft GmbH für das Jahr 2022 abgeschlossen werden. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Erlöse konnte ein Großteil der in den Vorjahren erfolgten und nun fehlenden erfolgswirksamen Ausgleichszahlungen durch die Gesellschafter kompensiert werden.

Der Flughafen Rostock-Laage war für Covid-Hilfen des Bundes oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2022 nicht anspruchsberechtigt. Die Gesellschafterin des Unternehmens hatte zu Jahresbeginn jedoch klar kommuniziert, dass der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft sichergestellt ist.

Der Wirtschaftsplan des Unternehmens basierte daher auf einem Szenario mit einem geringen Flugaufkommen, erhöhten Erlösen aus der Diversifizierung und erhöhten Personalkosten durch die Anpassungen an geltende Tarifverträge.

Durch die Ertüchtigung von Flächen, Mobiliar und die Gestellung von Personal für das Impfzentrum des Landkreises Rostock konnten zusätzliche Erlöse generiert und Mitarbeiter eingesetzt werden. Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist es gelungen, einen wichtigen Teil des Umsatzverlustes zu kompensieren.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von 4.954 TEUR, das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 83 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse (1.676 TEUR) stiegen um 64 Prozent. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Umfang der Auflösung von Rückstellungen, den erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber dem Vorjahr sowie den Einnahmen aus dem Betrieb des Impfzentrums und der Durchführung eines Flughafenfestes.

Die Materialaufwendungen stiegen auf 1.534,6 TEUR (+4 Prozent) und sind maßgeblich geprägt von höherer Einkaufskosten für den Duty-Free und die Gastronomie.

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent auf 2.307,7 TEUR aufgrund einer Abfindungsregelung für die ehemalige Geschäftsführerin sowie Anpassung bei der Sicherheitskontrollstelle an den Branchentarifvertrag. Des Weiteren wurde ab dem Monat Februar 2022 kein Kurzarbeitergeld mehr beantragt, da eine Anspruchsberechtigung nicht mehr vorlag.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht auf 1.576,2 TEUR (1 Prozent) durch die Fertigstellung der eines verbesserten Videoüberwachungssystems sowie einer FlexBeam-Lösung für das automatisierte Einchecken.

Anzumerken ist, dass die Finanzierung der Investitionsgüter zum Anschaffungszeitpunkt in der Vergangenheit mit Fördermitteln erfolgte, wofür bilanziell ein Sonderposten passiviert wurde. Die jährliche Auflösung der Sonderposten kompensiert die entsprechende Abschreibung, sodass nur ein geringer positiver Finanzierungseffekt aus den Abschreibungen verbleibt. Das bedeutet auch, dass eine Finanzierung der Investitionstätigkeit, welche zur Substanzerhaltung notwendig wäre, aus eigenen Mitteln aktuell nicht finanzierbar ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 1.138,5 TEUR (22 Prozent). Dies ist durch erhöhte Rechts- und Beratungskosten sowie ein Anstieg von Versicherungsleistungen verursacht.

Der Jahresüberschuss betrug zum Bilanzstichtag 5 TEUR.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 24.140 TEUR (-5 Prozent zum Vorjahr). Die Gründe liegen im niedrigeren Kassen- und Bankbestand.

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 26 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent gestiegen. Alle fälligen Zahlungsverpflichtungen wurden fristgerecht bedient. Die Liquidität des Unternehmens war im Berichtsjahr aufgrund der in § 7 des Anteils und Übertragungsvertrages über Anteile der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH sowie einem Inhouse-Banking-Vertrag gesichert.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen sank um 6 Prozent auf 14.774,5 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich ist hier das Auslaufen der Nutzungsdauer von Investitionsgütern, für die zum Anschaffungszeitpunkt Fördermittel ausgereicht wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hatten zum Ende des Berichtsjahres ein Volumen von 725,1 TEUR. Die Gesellschaft hat alle Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend den jeweiligen Fälligkeitsterminen erfüllt. Die Kreditlinie des verfügbaren Dispokredites beträgt 120,0 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken auf 314,2 TEUR (-29 Prozent). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Personalentwicklung

Die Personalstruktur war im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Betriebsbereitschaft war in keinem Zeitpunkt gefährdet. Sämtliche Arbeitsgerichtsprozesse, die im Jahr 2020 begründet wurden, sind abgeschlossen.

4. Investitionen

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt 240,8 TEUR. Die größten Bestandteile sind die Fertigstellung eines verbesserten Videoüberwachungssystems, der FlexBeam CheckIn-Automaten sowie die Anzahlung für in Bau befindliche Projekte für die Herstellung eines Bereichs für einen Mondrover. Damit wurde die verkehrsarme Zeit genutzt, um technische Verbesserungen durchzuführen und neuen rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognose der Entwicklung

Mit dem Rückgang der letzten Covid-Beschränkungen weitestgehend weltweit, lassen sich allgemein positive Prognosen für die Entwicklung der Luftfahrt abgeben. Neueste Statistiken der Flughafenverbände weisen bereits jetzt eine Annäherung in Puncto Passagierzahlen und Flugbewegungen an das Vorkrisenniveau aus. Ob auch der Flughafen Rostock-Laage von einer Erholung der Märkte im Bereich Passagierverkehre profitieren kann, hängt sicherlich auch von der Verfügbarkeit der Fluggeräte, des damit verbundenen fliegenden Personals sowie der Risikobereitschaft einzelner Fluggesellschaften ab, die möglicherweise dezentralere Flughäfen in Ihrer Streckenplanung weniger berücksichtigen, da diese wirtschaftlich und strategisch mehr Risiken bieten.

5.2 Chancen der weiteren Entwicklung

Schwerpunkt der weiteren Entwicklung bleibt die Diversifizierung. Gerade der Blick auf die weiterhin wirtschaftlich angespannte Situation vieler Fluggesellschaften und der Fokussierung auf zentralere sowie wirtschaftlich stärkere Märkte, machen diesen Schritt unabdingbar.

Neben dem einstigen Kerngeschäft Passagierflug, soll zukünftig auf Kernkompetenzen der Zeitfrachtgruppe gebaut werden. Hierzu ist der Bau eines Logistikzentrums, der den Frachtverkehr am Flughafen vorantreiben soll, geplant. Auch der Bereich Luft- und Raumfahrt soll weiter fokussiert werden. Nicht zuletzt durch die Installation eines Mondbetts für Entwicklungstests im Terminal durch die zur Zeitfracht dazugehörige Firma PTS sowie einer geschlossenen Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

5.3 Einflussfaktoren der weiteren Entwicklung

Die zu generierenden Erträge werden im Wesentlichen durch äußere, nicht durch den Flughafen Rostock-Laage beeinflussbare Faktoren wie

- Entwicklung der Energiepreise
- Bewältigung der Corona-Epidemie
- Wiederbelebung der Nachfrage
- Kapitaldecke von Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern
- nationale Entwicklung auf dem Luftverkehrsmarkt
- internationale und nationale Wirtschaftslage
- epidemiebedingte Lage in den Urlaubsländern (Reisehinweise des Auswärtigen Amtes)
- politische Lage in den Urlaubszielen
- Bevölkerungspotenzial und Wirtschaftskraft im Einzugsbereich bestimmt.

5.4 Risikobericht

Der Flughafen Rostock-Laage verfügt über ein Risikomanagementsystem, um Risiken frühzeitig zu identifizieren, kontinuierlich zu überwachen und mit Steuerungsmaßnahmen positiv zu beeinflussen. Das System bewertet die Risiken und unterscheidet in existenzbedrohende, schwerwiegende, mittlere, geringe und unbedeutende Risiken. Für wesentliche Haftungsrisiken wurden zur Verringerung möglicher finanzieller Auswirkungen Versicherungen mit angemessenen Haftungsbeträgen abgeschlossen.

Als Bestandteil des Risikomanagementsystems wird das Safety Management System (SMS) betrachtet. Das SMS bezieht sich auf die gesamtbetriebliche Sicherheit des Flughafens. Es umfasst eine organisatorische Struktur mit Verantwortlichkeiten, Verfahren, Prozessen und Vorkehrungen für die Implementierung von Flughafen-Sicherheitszielen des Flughafenbetreibers, die gesetzlich vorgegeben ist und für die Kontrolle der Sicherheit am Flughafen und dessen sichere Nutzung sorgt.

Die aktuelle Risikosituation wird in einer Risikoportfoliomatrix dokumentiert. Als wesentliche Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer kritischen Risikohöhe sind zu nennen: Planung (keine Planungssicherheit durch das sinkende Konsumverhalten der Verbraucher), Lieferantenausfallrisiko, fehlende Kapitalverfügbarkeit, Geschäftsunterbrechung, geringe Personaldecke in Schlüsselqualifikationen, Liquidität, Wettbewerbs- und Marktsituation, Zustand des Anlagevermögens, Preisfindung- und Modelle, Besteuerung, Energiehandel sowie ad hoc Entscheidungen über strategische Belange.

Ausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Airlines werden minimiert, indem nicht regelmäßig verkehrende Airlines Vorauszahlungen leisten müssen. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr haben sich aufgrund der durch die Corona-Pandemie und der Ukraine Krise hervorgerufenen geänderten Wettbewerbs- und Marktsituation ergeben.

Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage, welche sich durch die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise verschärft, die hohen Kosten durch die Vorhaltung der Infrastruktur, bedingt durch behördliche Auflagen insbesondere im Sicherheitsbereich, sowie dem Investitionsbedarf ist der Flughafen wie alle Regionalflughäfen in Deutschland auch im Geschäftsjahr 2022 nicht in der Lage, ohne zusätzliche Kapitalzuflüsse zu bestehen. Die Gesellschafterin hat, entsprechend der unter Punkt 2.4 dargestellten vertraglichen Vereinbarungen, die Finanzierung sichergestellt. Der Budgetplan für das Jahr 2023 wurde erstellt und ist Planungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2023. Ein Inhouse-Banking-Vertrag wurde am 2. Januar 2023 für das Geschäftsjahr 2023 geschlossen.

Das Unternehmen verfügte zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um die fälligen Verbindlichkeiten pünktlich und vollständig zu bedienen. Mit Übergang auf die neue Gesellschafterin wurde ebenfalls eine erneute Patronatserklärung ausgereicht.

Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Vom Flughafen Rostock-Laage werden keine Flugziele in Russland angefliegen werden. Es fliegen auch keine russischen Airlines von und nach Rostock Laage. Das Buchungsverhalten der Passagiere für Reisen in Länder und Gebiete in der Nähe der Ukraine ist verhalten. Allerdings werden aktuell keine Flugrouten in diese Region angeboten. Daher sind aktuell keine Auswirkungen aus dem Flugverkehr durch den Ukraine Konflikt gegeben. Grundsätzlich ist möglich, dass die Energiekosten weiter steigen, wenn z.B. Versorger ihre Verträge kündigen. Die Energieverträge wurden langfristig bis 2024 abgeschlossen, eine Kündigung der Versorger liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Laage, den 29. Dezember 2023

gez. Dominik Wiehage

¹ DESTATIS - Pressemitteilung Nr. 022 vom 17. Januar 2023

² statista - Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in Deutschland von 2008 bis 2023

³ DESTATIS - Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023

⁴ ADV-Monatsstatistik 12/2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

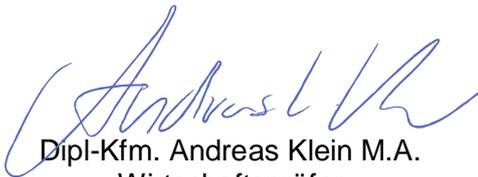
darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, 29. Dezember 2023

REVISCON GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
Niederlassung Duisburg



Dipl.-Kfm. Andreas Klein M.A.
Wirtschaftsprüfer

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.



**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgeblich. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne des von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufei-



inanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.